

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Überprüfung der Eignung und Zuverlässigkeit von ehrenamtlichen Betreuer*innen / Vorschlag an das Betreuungsgericht

Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen im Bereich der Betreuungsstelle zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 36 Betreuungsstelle 05551 708 81698 Betreuungsstelle@landkreis-northeim.de
Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAÖR) Die/Der externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4125 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens Ihre persönliche Eignung und Zuverlässigkeit § 21 Abs. 2 Betreuungsorganisationsgesetz – BtOG) als ehrenamtliche*r Betreuer*in zu prüfen. Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um Sie dem Betreuungsgericht als Betreuer*in vorzuschlagen.
Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. mit dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) Abschnitt 1 Titel 2, §“ 1816 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 4 BtOG. Mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO holen wir für Sie die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ein.
Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten folgende Datenkategorien/-arten: - Daten zu Ihrer Identität (Name, Vorname, Geburtsdatum) - Grunddaten zu Ihrer Person: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse - Weitere Daten: - Familiäre Beziehung oder persönliche Bindung zum Betroffenen des Betreuungsverfahrens

	- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis nach § 882b Zivilprozessordnung (ZPO) i.V.m. § 882f Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZPO - Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister - Erklärung über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie über laufende Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte übermittelt, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben gemäß Abschnitt 1 Titel 2 BtOG erfüllen zu können. Die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an einen Betreuungsverein beruht auf der gesetzlichen Grundlage in § 10 BtOG und kann nicht widerrufen werden. Sofern nach Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO ein berechtigtes Interesse Dritter (nicht Behörden) besteht, können Ihre Kontaktdaten an den berechtigten Dritten herausgegeben werden (z.B. bei Ansprüchen gegen Betreute in einem Aufgabenkreis, in dem Sie betreuungsrechtlich vertreten werden oder eine Vertretung in diesem Bereich erforderlich scheint.) Liegt keine gesetzliche Grundlage vor, die die Betreuungsstelle ermächtigt, Ihre Daten an Dritte zu übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur mit Ihrer Einwilligung. Empfänger der Daten: • Das Betreuungsgericht • Betreuungsverein • Die betroffene Person im Betreuungsverfahren zwecks persönlichen Kennenlernens vor Abgabe des Betreuungsvorschlags an das Gericht • Andere Gerichte • Polizei- und Strafverfolgungsbehörden • Kliniken, Ärzte, soziale Einrichtungen • Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der Daten ist für die Überprüfung Ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit als Betreuer*in erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten kann keine Überprüfung zur persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit als Betreuer*in durchgeführt werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen mit entsprechender Rechtsgrundlage)	Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Ihre Daten werden nicht mehr benötigt, bei Nichteinrichtung einer Betreuung, Beendigung des Betreuungsverfahrens, Aufgabe der Tätigkeit als Betreuer*in, Tod. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 1 Jahr zu statistischen Zwecken (jährliche Bundesstatistik der Betreuungsbehörden). Die Aufbewahrungsfrist endet am 31.12. des Jahres, in dem die Daten zu löschen sind.

	Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Grundsätzlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten von Ihnen persönlich. Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, oder Sie in die Erhebung bei Dritten eingewilligt haben.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.4 / Stand vom 11.06.2026